

Amtsblatt für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Online gestellt und somit verkündet in Cappeln am 11.01.2023

2. Jahrgang
Nr. 4/2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in der Sitzung am 16.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 13.420.797 €

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 13.007.112 €

1.3 der außerordentlichen Erträge 0 €

1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.056.642 €

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.773.190 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 3.904.261 €

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 9.171.300 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.300.000 €

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 406.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 19.260.903 €

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 21.350.490 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei unerheblichen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 7.000 € zu erteilen.

§ 7

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Cappeln, den 16.12.2022

Marcus Brinkmann
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NkomVG erforderliche Genehmigung hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.300.000 € ist durch den Landkreis Cloppenburg, 10.4 Kommunalaufsicht, am 09.01.2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NkomVG vom 16.01.2023 bis 24.01.2023 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 16, öffentlich aus.

Cappeln, den 11.01.2023

Marcus Brinkmann
Bürgermeister